

Wir möchten zu der schriftlichen Antwort vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Rudolf Hundstorfer auf die parlamentarische Anfrage Nr. 3240/J des Abgeordneten Ing. Hofer und weiterer Abgeordneten wie folgt Stellung nehmen:

- 1) Seit 2008 hat die Bundesregierung die UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN), das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ schon ratifiziert. Seit diesem Zeitpunkt wurde zwar ein Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012 erstellt und im Rahmen der Erstellung und Strukturierung dieses Planes auch auf diese EU-Strategie Rücksicht genommen. Leider enthält der NAP 2012-2020 zwar viele Forderungen, die aber alle im Konjunktiv (also soll, könnte, würde, sollte, wollen usw.) gehalten sind und für deren Umsetzung es keine klaren zeitlichen Vorgaben gibt. Des Weiteren gibt es eine weitere Einschränkung der Umsetzung der Maßnahmen, die besagt, dass alle Maßnahmen nur unter der Maßgabe der vorhandenen Budgetären Mittel umgesetzt werden können. Da aber derzeit schon seit längerem die Budgetären Mittel sehr eingeschränkt vorhanden sind, sind die meisten Forderungen aus dem NAP 2012-2020 bis heute nicht umgesetzt worden.
- 2) Es wird zwar davon gesprochen, dass der NAP entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung im Bereich der Hilfsmittelfinanzierung vorsieht, aber leider ist von diesen Maßnahmen bis heute nichts zu spüren. So haben die Menschen mit Beeinträchtigungen immer noch keinen Rechtsanspruch auf benötigte Hilfsmittel und müssen demnach weiterhin als Bittsteller bei den verschiedenen Kostenträgern um Kostenübernahme ansuchen. Durch diese Praxis wird ihnen das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben letztlich abgesprochen, da der fehlende Rechtsanspruch auf benötigte Hilfsmittel sie zum einen zu Bittstellern macht und zum anderen ihnen nie die Gewährleistung gibt, dass die benötigten Hilfsmittel auch in der vollen Höhe ausfinanziert werden. Dadurch sind sie letztlich aber nicht behinderten Menschen nicht gleichgestellt, da diese aufgrund ihrer vorhandenen Gesundheit sich nicht dem Prozess des Bittens um Hilfsmittel und der teilweisen eigenen Ausfinanzierung von Hilfsmitteln unterwerfen müssen, da sie an der Gesellschaft ohne der Notwendigkeit sich eines Hilfsmittels bedienen zu müssen, teilhaben können.

- 3) Seit Jahren (wir kennen diese Bemerkungen vom Bundesministerium und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger seit 2008) wird uns immer wieder gegenüber betont, dass „man“ in Verhandlungen mit den Ländern stehen würde, um Verbesserungen im Bereich des selbstbestimmten Lebens für Menschen mit Behinderung zu erzielen. Es wird darauf hingewiesen, dass wichtige Themen dabei die Ermöglichung und Finanzierung der persönlichen Assistenz sowie der Abbau großer Betreuungseinrichtungen sei. Was wir aber beobachten, ist leider genau das Gegenteil der Fall. Seit Jahren wachsen die großen Betreuungseinrichtungen, da es viel zu wenige behindertengerechte Wohnungen und Wohneinrichtungen gibt. Allein in OÖ fehlen derzeit 3500 behindertengerechte Wohnungen. Bei der persönlichen Assistenz sieht es ähnlich aus. Die Finanzierung in diesem Bereich ist vollkommen unzureichend und deshalb sind viele Menschen mit Beeinträchtigungen auch weiterhin nicht in der Lage, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, sondern müssen entweder in Heimen (wir kennen etliche Fälle, wo junge Menschen in Altenheimen untergebracht sind) oder halt zu Hause bei den Eltern leben.
- 4) Assistierende Technologien und entsprechende Kommunikationshilfsmittel, so wird betont, würden im Rahmen von Förderungen, die das Sozialministeriumservice abwickelt, unterstützt. Es stimmt zwar, dass diese Hilfsmittel vom Sozialministeriumservice „unterstützt“ werden, aber das entspricht auch nur zum Teil der Wahrheit. Zum einen werden diese Kommunikationshilfsmittel nur mit einem Höchstbetrag von Euro 3000.- unterstützt und zum anderen muss dafür ein 6 seitiger Antrag an das Sozialministeriumservice gestellt werden, dessen Bearbeitung im günstigsten Falle 3 Monate dauert. Außerdem werden nur Personen unterstützt, die zu Hause oder in einer eigenen Wohnung leben. Wenn die Personen in einer betreuten Wohngemeinschaft leben oder im Heim, dann wird die Unterstützung versagt. Die Begründung lautet, dass diese Einrichtungen ja für die entsprechenden Hilfsmittel Sorge zu tragen hätten und diese den Menschen mit Beeinträchtigungen, die in ihrer Einrichtung leben, zur Verfügung stellen müssten. Da die Einrichtungen derzeit für solche Investitionen keine Zuwendungen bekommen und außerdem Kommunikationshilfsmittel auf den jeweiligen Menschen mit der sprachlichen Beeinträchtigung abgestimmt sein müssen, stellt sich für uns die Frage, worin in einem solchen Fall dann die Unterstützung besteht.

- 5) Es ist zwar sehr erbaulich zu lesen, dass das Bundesministeriumservice viele Informationen und auch viele Schriften kostenlos zur Verfügung stellt. Leider ist die Webseite aber weiterhin nicht barrierefrei. Zum einen gibt es keine Möglichkeit sich die Webseite vorlesen zu lassen und zum anderen sind die verschiedenen Ansprechpartner betreffs der unterschiedlichen Anträge an die Landesstellen mit Telefon und Email nicht im Internet aufgeführt. Auch bekommt man keine Rückmeldung beim Einreichen eines Antrages. Von den Bearbeitungszeiten wollen wir hier gar nicht reden. Diese betragen meistens 3 Monate und mehr. Entscheidungen sind in einem für viele Personen vollkommen unverständlichen Beamtendeutsch gehalten. Auskünfte am Telefon sind nur schwer zu erhalten und werden meistens sehr unfreundlich erteilt. Alles dies ließe sich seit langem ändern und würde sicherlich zu mehr Kundenfreundlichkeit beitragen.

Wie wir also feststellen möchten, sind weiterhin Menschen mit Beeinträchtigungen aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Regelungen „Menschen zweiter Klasse“. Dies wird sich erst mit einem Rechtsanspruch auf Hilfen und Hilfsmittel ändern. Erst dann werden diese Menschen nicht mehr um benötigte Hilfen und Hilfsmittel als Bittsteller ansuchen müssen und erst dann werden ihnen auch diese Hilfen und Hilfsmittel, die ihnen überhaupt erst die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, zugestanden und ausfinanziert werden.

In diesem Sinne verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Andreas Peters MSc. MBA

Schriftführer

Verein "Wieso bekommt nicht jeder Beeinträchtigte das geeignete Hilfsmittel"

Stadtplatz 24

A-4690 Schwanenstadt

Tel.: +43 (0) 664 2175002

Email: andreas.peters@wieso.or.at